



Kiel, 03.04.2020

An alle
Vereine, Kreisverbände und Bezirke
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend- und Sportausschuss des TTVSH

***Abbruch und Wertung des Meisterschaftsspielbetriebs (Liga-Spielbetriebs) der Saison 2019/2020 –
Informationen zur Saison 2020/2021***

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit Schreiben vom 01.04.2020 hat der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein über den Abbruch und die Wertung des Meisterschaftsspielbetriebs / Liga-Spielbetriebs der Saison 2019/2020 informiert.

Nachfolgend möchten wir nun die Folgewirkungen und das weitere Vorgehen einmal ausführlicher darstellen und Informationen zu den Planungen, Terminen und Fristen für die Saison 2020/2021 geben:

- Gewertet wird in allen Spielklassen der Tabellenstand zum Zeitpunkt der Aussetzung des Spielbetriebs (13.03.2020).
Die in diesen Abschlusstabellen auf den Auf- und Abstiegsplätzen befindlichen Mannschaften steigen auf bzw. ab.
Die in diesen Abschlusstabellen auf den Relegationsplätzen innerhalb des TTVSH befindlichen Mannschaften können entscheiden, ob sie den möglichen Aufstieg bzw. den möglichen Nichtabstieg wahrnehmen. (Die Relegationsrunden werden also ebenfalls nicht mehr ausgespielt.)
Die Regelungen zu den Relegationsplätzen und Relegationsrunden sind analog auch für Platzierungen, die das Recht auf Anwartschaftsspiele beinhalten, anzuwenden. Mannschaften, die in der Abschlusstabelle „Anwartschaftsplätze“ belegen, können ebenfalls entscheiden, ob sie in der Saison 2020/2021 eine Spielklasse höher antreten werden.
Daraus resultierend ist in der Saison 2020/2021 ein Spielbetrieb mit Überhang in mehreren Spielklassen möglich und wahrscheinlich.

- Die Wertung der Tabellen mit Stand vom 13.03.2020 als Abschluss-Tabellen beinhaltet – wie es vermutlich jede andere Wertung auch getan hätte – Härtefälle, die in der vorliegenden Konstellation insbesondere durch die in vielen Fällen ungleiche Anzahl an bis zum Saisonabbruch ausgetragenen Spielen sowie das unterschiedliche, nun nicht mehr zu absolvierende Restprogramm zustande kommen.
Für die Spielklassen, die sich in der direkten Zuständigkeit des TTVSH befinden (Verbands- und Landesligen), besteht die Möglichkeit, in begründeten Fällen über einen formlosen Antrag mit kurzem(!) Hinweis auf die Tabellenkonstellation, die gewünschte Spielklassen-Einstufung (Aufstieg bzw. Klassenerhalt) zu beantragen.

Der TTVSH empfiehlt den Kreisverbänden und Bezirken eine vergleichbare Verfahrensweise. Die Entscheidungen sollen durch die jeweils zuständigen Sportausschüsse flexibel, im Sinne des Sports und der beteiligten Spieler/innen, Mannschaften und Vereine getroffen werden.

➤ Folgende Termine sind bei Antragstellungen und Mannschaftsmeldungen für die Spielzeit 2020/2021 zu beachten:

- Anträge auf Aufstieg bzw. Klassenerhalt, die auf dem Abbruch der Saison 2019/2020 basieren, sind dem jeweils zuständigen Sportausschuss bis zum 30.04.2020 zuzuleiten (Ausschlussfrist!). Dies erleichtert allen Beteiligten die weiteren Planungen.
- Verzichtserklärungen sind in der Zeit vom 01.05.2020 bis einschließlich dem 06.06.2020 möglich.
- Das Meldefenster für die Altersklasse Damen/Herren wird für die Vereins- und Mannschaftsmeldungen in der Zeit vom 15.05.2020 bis zum 10.06.2020 geöffnet sein.
- Das Meldefenster für die Altersklasse Jugend wird für die Vereinsmeldungen in der Zeit vom 15.05.2020 bis zum 10.06.2020 geöffnet sein.
- Das Meldefenster für die Altersklasse Jugend wird für die Mannschaftsmeldungen in der Zeit vom 15.05.2020 bis zum 21.06.2020 geöffnet sein (unbedingt die Hinweise der jeweiligen Kreise / Bezirke beachten).
- Die Wechselfrist zur Hinrunde endet am 31.05.2020.
- Allgemeine Anträge auf Einstufung, (nicht Sonderfall „Corona“, siehe oben!) können bis einschließlich dem 06.06.2020 beim zuständigen Sportausschuss abgegeben werden.

Wir bedanken uns für das von allen Seiten bislang entgegengebrachte Verständnis für alle Vorgehensweisen und Entscheidungen in dieser besonderen und für uns alle noch nie dagewesenen Situation.

Auch im weiteren Verlauf werden sportliches Miteinander sowie Solidarität und Verständnis für die Entscheidungen der Funktionsträgerinnen und –träger aller Ebenen von einer besonderen Bedeutung sein.

Neue relevante Informationen zum Spiel- und Trainingsbetrieb werden wir selbstverständlich immer zeitnah veröffentlichen.

Wir wünschen Ihnen/Euch und Ihren/Euren Familien weiterhin alles Gute und Gesundheit sowie ein den Umständen entsprechend fröhliches Osterfest. Bleibt dem Tischtennissport treu!

Mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach
-- Vizepräsident Jugendsport --
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner
-- Geschäftsführer --

gez. Ingrid Thimm
-- Vorsitzende des WO-Ausschusses --

Begriffsbestimmungen und wichtige Änderungen der Wettspielordnung durch den DTTB-Bundestag 2019

Stammspieler ist ein Spieler einer Mannschaft, der zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt.

Ein **Stammspieler** muss in der vorangegangenen Halbserie an **drei Punktspielen im Einzel** teilgenommen haben, ansonsten wird er automatisch zum Reservespieler.

Der Status als Reservespieler **wird jedoch nicht erteilt**, wenn dieser Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens **drei Punktspielen** in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.

Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins erhalten grundsätzlich keinen Vermerk als Reservespieler.

Anträge auf Aufhebung des RES- Vermerkes brauchen nur noch gestellt werden, wenn es sich um eine Schwangerschaft handelt.

Der Status als Reservespieler wird automatisch mit Wirkung vom Beginn der folgenden Halbserie aufgehoben, wenn **der Spieler den Verein gewechselt hat**. Voraussetzung ist allerdings, dass er während dieser Zeit, beim alten Verein, **an drei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat**.

Reservespieler ist ein Spieler einer Mannschaft, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt. Er wird in der Mannschaftsmeldung mit RES gekennzeichnet. **Reservespieler** gibt es nur in Mannschaftsmeldungen der Damen und Herren.

Ersatzspieler sind alle Spieler, die einer unteren Mannschaft als Mannschaftsspieler angehören und im Bedarfsfall in oberen Mannschaften eingesetzt werden.

Ergänzungsspieler ist ein Spieler einer Mannschaft, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt. **Weibliche Ergänzungsspieler** werden in der Mannschaftsmeldung mit **WES**, **Nachwuchs-Ergänzungsspieler** mit **NES** gekennzeichnet.

Weibliche Ergänzungsspieler (WES) können in der Altersgruppe Nachwuchs und Erwachsene gemeldet werden.

In den Altersklassen der Damen und Herren ist eine Meldung bis einschließlich der Verbandsliga Herren und Damen möglich.

Zum Meldetermin muss immer eine doppelte Meldung erfolgen, eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Der Vermerk (WES) wird nur **einmal** gesetzt, in der Mannschaft in der die Spielerin als Ergänzungsspielerin eingesetzt werden soll.

In den Altersklassen der Jugend ist eine Ersatzgestellung auf Kreis- und Bezirksebene möglich. In den Altersklassen der Damen und Herren ist eine Ersatzgestellung von Spielerinnen mit dem WES-Vermerk nur bis einschließlich Verbandsliga möglich.

Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) gibt es nur in der Altersgruppe Nachwuchs.

Zum Meldetermin muss immer eine doppelte Meldung erfolgen, eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Der Vermerk (NES) wird nur **einmal** gesetzt, in der Mannschaft in der die Spieler als Nachwuchsergänzungsspieler eingesetzt werden sollen.

Ein Spieler, der in einer Mannschaftsmeldung einer Nachwuchs-Altersklasse als Stammspieler aufgeführt ist, darf in jeder anderen, für ihn gemäß WO A 8 zutreffenden Altersklasse der Altersgruppe Nachwuchs entweder in einer männlichen Mannschaft (gilt für männliche Spieler und ggf. auch für weibliche Spieler) oder in einer weiblichen Mannschaft (gilt nur für weibliche Spieler) als Nachwuchsergänzungsspieler gemeldet werden.

A 8.3 / WO Altersklasse in der Altersgruppe Nachwuchs

Es gibt folgende Altersklassen.

- 8.3.1 Jugend 8: Spieler, die am Stichtag 8 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.2 Jugend 9: Spieler, die am Stichtag 9 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.3 Jugend 10: Spieler, die am Stichtag 10 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.4 Jugend 11: Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.5 Jugend 12: Spieler, die am Stichtag 12 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.6 Jugend 13: Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.7 Jugend 14: Spieler, die am Stichtag 14 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.8 Jugend 15: Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.9 Jugend 16: Spieler, die am Stichtag 16 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.10 Jugend 17: Spieler, die am Stichtag 17 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.11 Jugend 18: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind

Die Bezirke bieten einen Mannschaftsspielbetrieb in den Altersklassen Jungen / Mädchen 18 und Jungen / Mädchen 15 an.

Die Kreise können es nach den vorstehenden Altersklassen anbieten.

SBEM-Spielberechtigung

Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs erlöschen die Jugendspielberechtigungen automatisch. Die Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich wird beim bisherigen Stammverein weitergeführt.

Falls jedoch zu diesem Zeitpunkt eine SBEM-Spielberechtigung bei einem Zweitverein besteht, wechselt diese im Erwachsenenbereich automatisch zu diesem Verein, der damit zum Stammverein wird.

SBSM-Spielberechtigung

Spieler und Spielerinnen, die in der Altersklasse Senioren im Mannschaftsspielbetrieb gemeldet worden sind, **benötigen immer eine SBSM-Spielberechtigung** (Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb).

Es handelt sich um eine zusätzliche Spielberechtigung. Ohne diese SBSM-Spielberechtigung dürfen sie nicht eingesetzt werden. Es wäre ein Spielen ohne Spielberechtigung.

Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Bezeichnungen, Vermerke und Spielberechtigungen kann es zu Problemen bei der Ergebnisübernahme in click-TT kommen. Die Ergebnisse werden beim Datenimport in click-TT nicht berücksichtigt.

Die Spielklassen und Gruppen, in TTLive, wurden bereits angepasst.

Vermerk m/w in TTLive

In den Mannschaftsmeldungen gibt es den **m/w Vermerk**.

Dieser Vermerk wird für Spielerinnen gesetzt, die in Herrenmannschaften gemeldet worden sind.

Einsatzberechtigung bei Entscheidungsspielen

In der Mannschaftsaufstellung für einen Mannschaftskampf dürfen nur die in der gültigen Mannschaftsmeldung dieser Altersklasse aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für diese Altersgruppe für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für diese Mannschaft besitzen. Dies gilt auch für neu angesetzte Mannschaftskämpfe und Entscheidungsspiele.

Zusätzlich gilt für die Einsatzberechtigung: Bei **Entscheidungsspielen in der Altersgruppe Erwachsene** sind nur solche Spieler einsatzberechtigt, die in der **betreffenden Halbserie** an **mindestens drei Punktspielen** ihres Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren **im Einzel teilgenommen haben**. Sofern der betreffende Verein mehr als eine Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse gemeldet hat, gilt diese Bedingung nicht für Spieler der untersten Mannschaft.

Kontrolle des Spielberichtes / Ergebnismeldung / Rechtsweg

I 5.13 / EDB Ergebnismeldung

Alle Spielklassen werden im Programm TTLive geführt. Die Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse ihrer Mannschaften in dieses Programm einzugeben oder zu bestätigen. Das vollständige Ergebnis (inkl. der Einzelergebnisse) muss innerhalb von 24 Stunden durch den Heim- bzw. Gastverein gemeldet und innerhalb von 48 Stunden durch den jeweils anderen Verein bestätigt werden (Beginn der Zeitrechnung: Spieltag 24.00 Uhr).

Bei Nichteingabe des Spielberichtes innerhalb 24 Stunden wird dem Heimverein eine „Ordnungsstrafe“ ausgesprochen. Bei Nichtbestätigung wird ebenfalls eine Ordnungsstrafe erteilt.

Ist innerhalb von 48 Stunden eine Bestätigung des Spielberichtes durch den Gastverein nicht möglich, (Spielbericht wurde noch nicht eingegeben), so muss die Eingabe durch diesen Verein erfolgen, da sonst eine Strafe wegen Nichtbestätigung ausgesprochen wird.

Eine Ergebniskorrektur des gemeldeten und bestätigten Spielberichtes ist binnen 14 Tagen an den zuständigen Spielleiter zu richten. Die Ordnungsstrafe gemäß A 20 / EDB, Ziffer 15 wird erhoben.

Bei einer Korrektur, Protest / Einspruch muss der Originalspielbericht umgehend an den Spielleiter geschickt werden.

A 19.3 / EDB Einsprüche / Rechtsweg

a) Einsprüche gegen Abschlusstabellen, Spielbedingungen, Aufstellungen, Spielpläne der Vor- oder Rückrunde, Spielberichte sind binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung an die zuständige Stelle (Sportausschuss) oder den Spielleiter zu richten. Gehen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist keine Einsprüche ein, sind die Tabellen rechtskräftig.

Eine zusätzliche Erklärung gibt es zu den Spielberichten unter I 5.13 / EDB.

Im Ergebnisdienst des TTVSH wird jeweils ein Vermerk mit Datum eingestellt.

Zusatzinfo / Erinnerung:

Ab der Spielzeit 2021/2022 wird in allen Spielklassen der Damen und Herren im Bereich des TTVSH mit Vierer-Mannschaften gespielt!